

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluß

Der Gastaufnahmevertrag gilt als abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt wird.

2. Bezug und Rückgabe der Zimmer

Ohne anderslautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug nicht vor 15.00 Uhr des Anreisetages möglich und hat die Zimmerrückgabe bis 11.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Der Gast wird gebeten, bei einer vorgesehenen Abreise nach 11.00 Uhr dies bis spätestens 22.00 Uhr des Vortages der Abreise mitzuteilen; bei Abreise bis 18.00 Uhr ist der halbe, bei Abreise nach 18.00 Uhr ist der volle Zimmerpreis zu bezahlen.

Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18.00 Uhr des Anreisetages bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann über das Zimmer verfügt werden, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

3. Nichtinanspruchnahme / Stornierung

(1) Nimmt ein Gast die bestellte Unterkunft nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den vereinbarten Beherbergungspreis zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt, es sei denn aus (2) ergibt sich etwas anderes.

(2) Storniert der Gast seine Bestellung bis einschließlich zum 21. Tag vor der Anreise, werden keine Kosten geltend gemacht.

Bei einer Stornierung bis einschließlich zum 10. Tag vor der Anreise werden 30 % , bis einschließlich zum 3. Tag vor Anreise 50 % , ab dem 2. Tag vor Anreise sowie bei verspäteter Anreise bzw. vorzeitiger Abreise 80 % der Kosten berechnet.

Kann der Beherbergungsbetrieb die nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig vergeben, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.

4. Zahlung

(1) Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, die Beherbergungskosten bereits am Anreisetag vom Gast entgegenzunehmen.

(2) Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer.

5. Haftung

(1) Die Pension ist für Verluste von Geld- und Wertsachen nicht haftbar.

(2) Für Beschädigungen am Fahrzeug und Verlust von persönlichen Gegenständen, wird beim Parken im Grundstück keine Haftung übernommen.

Ihre PENSION ELCHLEPP